Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 232 (1953)

Artikel: Zum 150jährigen Bestehen des Kantons St. Gallen 1803-1953

Autor: Nägeli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Verfassungsrat des Kantons St. Gallen 1831

3um 150 jährigen Bestehen des Kantons St. Gallen 1803-1953

von Dr. A. Rägeli

Is nach dem Zusammendruch der Helvetif (1798 bis 1803) die Schweiz unter dem Machtspruch des ersten Konsuls Napoleon Bonaparte sich neu konstituerte, schuf man aus ehemaligen Untertanengedieten und zugewandten Orten 6 neue, mit den alten 13 Orten gleichberechtigte Kantone. 5 davon, Aargau, Thurgau, Braudünden, Baadt, Tessin, waren geographisch oder nach Bevölkerungscharakter mehr oder weniger einheitslich, durch gemeinsame Tradition und Geschichte in einen Zusammenhang hineingewachsen; dem 6., dem Kanton St. Gallen ging sede innere Einheit ab. Die versschledensten Territorien, um die beiden Appenzell herumgelagert, zwischen Bodens, Walens und Zürichsee, zwischen Ihrigau und Zürichset, mit wenig Bersbindung untereinander, ohne politische oder wirtschaftsliche Zentrale, meist auseinander strebend, waren hier, eine richtige Verlegenheitslösung, fünstlich zusammenges sügt worden.

Näter und Kelten hatten sich in diesen Gebieten ansgesiedelt, hatten nach der römischen Eroberung die Sprasche des Herrenvolkes angenommen, bis dann in den

Jahrhunderten nach dem Zerfall des römischen Reiches von Norden und Westen her die alemannischen Siedler immer stärter vordrangen und gegen Ende des Mittels alters die deutsche Sprache überall herrschend geworden war – noch heute heißt es Walensee und Walenstadt, d. h. See und Sestade der Balen (Belschen) –, so daß frühere Idiom sich nur noch in wenigen Ausdrücken, Orts, und Flurnamen erhalten hat (Ragaz — großer Stein, Salez — Weidengebüsch etc.) Ze weiter wir im Sediet des Kantons südostwärts vorstoßen, um so stärter tritt uns der rätoromanisch alemannische Doppelcharafster entgegen.

ter entgegen.

Zwei Gebirgsgruppen, das Rheintal, die drei Seebecken und das Hügelland bestimmen den geographischen Charafter des Kantons, dessen politisches Schickfal vier Klöster: St. Gallen, Pfäsers, St. Johann im Thurtal und Schänis, dazu 4 Dynastien: die Grasen von Monfort-Berdenberg, Toggenburg, Rapperswil und Sax. Die Reichsabtei St. Gallen entwickelte sich in der Notder Kämpse zwischen Kaiser und Papst zum Reichssürftentum, das von Rorschach die nach Wil reichte und

Teile des Rheintals umfaßte, ein Feudalstaat, der unter dem energischen Abte Ulrich Rösch seine größte Vollenbung erreichte, nachdem er 1468 das Toggenburg von den Erben des letzten Grafen erworben hatte. 1555 wurde das Kloster St. Johann der Abtei inkorporiert. Freilich war diesem geistlichen Fürstentum schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch die Freiheitstriege der Appenzeller das wertvolle Gebiet zu Füßen des Alpsteins verloren gegangen, andrerseits hatte diese, von Schwyz und Blarus unterstützte demokratische Vewegung das ländergierige Haus Habsburg verhindert, eine Land. brücke vom Thurgau nach Desterreich zu schlagen. Von jetzt an schoben sich die Eidgenossen als dauernder Machtfaktor in die Ostschweiz ein. Als die aufstrebende Handelsstadt St. Gallen, die Notlage des Klosters ausnützend, sich ein eigenes Untertanengebiet auf Kosten des tlösterlichen schaffen wollte, verhinderte es der Machtspruch der Eidgenossen, die, nach dem altrömischen Erunds sat: Teile und herrsche! Abtei und Stadt als zugewandte Orte aufnahmen und beide geschickt gegeneinander aus. spielten. Seit dem Hauptmannschaftsvertrag von 1479 waren die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Blarus die eigentlichen "Bögte und Herren" des Klossterstaates, während das Toggendurg durch sein Bünds nis mit Schwyz und Blarus einen Rückhalt gegenüber seinem Landesherrn hatte. Der Aufftand der Stadt St. Gallen und der Appenzeller im sogenannten Ror, schacher Klosterbruch endigte dank dem Eingreifen der Eidgenossen fläglich und begrub endgültig alle "imperialistischen" Gelüste der Gallusstadt. Seit 1436 waren Gaster und Uznach eidgenössisch; 1464 schloß Rapperswil halb freiwillig, halb gezwungen ein Bündnis mit den vier Orten, 1483 wurde das Sarganserland gemeine Herrschaft, 1490 das Rheintal. So beherrschte die Eidgenoffenschaft, direkt oder indirekt, gegen Ende des Mittelalters die ganze Nordostschweiz. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erwarb Glarus die Herrschaft Werdenberg, zu Anfang des 17. Zürich die Herrschaft Sax-Forstegg. Als die reformatorische Bewegung, von Zwingli aus-

auch die Offichweiz ergriff, da faßte sie zumeist durt festen Zuß, wo ein heimlicher Broll gegen die Abtherrschaft bestand, zumal in der Stadt St. Ballen, aber auch im Toggenburg, Rheintal und andern Gebieten. Der hervorragende Arzt und Humanist Joachim v. Watt (Vadian), zum Würgermeister seiner Vaterstadt Sankt (Vadian), zum Würgermeister seiner Vaterstadt Sankt Gallen gewählt, war die rechte Hand Zwingliß, der die Oberleitung behielt. Die Tage des Klosters schienen gezählt; nach der Katastrophe von Kappel setzte jedoch die katholische Restauration ein nach dem damaligen Grundsatz cujus regio, eins religio (wer die Herrschaft hat, bestimmt auch die Religion). Die Stadt St. Gallen blied rein reformiert, Unterrheintal und Obertoggendurg mehrheitlich; doch waren die Resonmierten in den paristätschen Gebieten in mancher Beziehung benachteiligt die zum sog. Toggendurgersrieg 1712, der ihnen stärferen Einfluß verschaffte. Zu dem rätoromanischsalemannischen Gegensats war nun auch der fonsessionelle getresten, der sich in der Politit des künstigen Kantons bedeustender und schärfer auswirfte als der erstere.

Wie in andern eidgenössischen Untertanengebieten, so regte sich auch in den Landschaften, die später den Kanton St. Ballen bilden sollten, der Drang nach Kreiheit

und Selbstregierung im 18. Jahrhundert stärker und stärker, je mehr das Regiment der "gnädigen Herren" verknöcherte und sich zeitgemäßen politischen Neuerungen gegenüber schwerhörig zeigte. Man blickte mit einem ge-wissen Neid auf die freien Nachbarn, die Uppenzeller, die Schwyzer und Glarner und konnte es nicht begreifen, daß Leute, deren Vorfahren einst ihre Freiheit mit Blut erfauft hatten, andere beherrschen sollten. Dazu drangen von Frankreich her die Ideen der Aufklärung: Freiheit, Bleichheit, Volkssouveränität aus den Schrifs ten der großen Schriftsteller und Denter immer mehr auch in die breiteren Volksmaffen. Die französische Revolution half dem lange aufgestauten Strom zum Durchbruch, und zwar dort zuerst, wo die Dämme am schwäch. ften waren, im milbe regierten st. gallischen Klosterstaate, wo unter Leitung des Boten Johannes Künzli eine große Landsgemeinde in Goßau 1795 den versöhnlichen Abt Beda Angehrn trotz dem Biderstand seines Konventes dewog, einen "gütlichen Vertrag" mit den freiheitslustigen Gotteshausleuten abzuschließen. Auch im Toggendurg, Aheintal, Oberland, Galfer, Rapperswillerisch ber demokratische Volkswille, bilderen sich Ausschliche und wurden Landsungen und der Schiffe und der Sch schüsse und wurden Landammänner gewählt. Als Abt Beda 1796 unter Hinterlassung einer enormen Schuldenlast, da 1796 unter Hinterlassung einer enormen Schulbenlast, eine Folge seiner großen Bautätigkeit, starb, vermochte selbst sein energischer Nachfolger, Abt Pankraz Forster, die Bewegung nicht mehr zurückzudämmen. Bei einer Zusammenkunft im "Nößli" an der Langgasse in Sankt Ballen nußten Abt und Konvent Künzli als "Landammann der Republik der Landschaft St. Gallen" anerkennen. Abt Pankraz wanderte ins Exil. Bezeichnend für den Mangel eines inneren Jusammenhanges unter den genannten Landschaften ist, daß sede selbständig sich eine neue Regierungssorm gab, daß nirgends der Bersuch gemacht wurde, gemeinsam vorzugehen. Jedoch die Selbstäherrlichseit brach nach kurzer Zeit unter den franselbstäherrlichseit brach nach kurzer Zeit unter den franse Selbstherrlichkeit brach nach kurzer Zeit unter den französischen Bajonetten zusammen. Um 10. Mai 1798 erschienen die ersten französischen Truppen in St. Gallen. Unter dem Druck der Gewalthaber wurde die helvetischen schliebert Stud Ver Gebändigert ibnive die heibertschie Verfassung aufoktropiert. Das untere Toggenburg, die alte Landschaft, die beiden Appenzell und das Rheintal bildeten fortan den Kanton Säntis, das obere Toggenburg, Sag, Gams, Berdenberg, Sargans, Gaster, Uznach, Napperswil, Glarus und die anliegenden schwyzerischen Gebiete den Kanton Linth. Das Stift St. Gallen wurde aufgehoben, die Mönche bei St. Margrethen über die Grenze abgeschoben. Hatte sich die helvetische Konstitution nur nach harten Kämpfen durch setzen können, so machte sie die französische Ausbeutung noch verhaßter, so daß beim Heranrücken der österreichtschen und russischen Truppen, die den Kampf mit dem revolutionären Frankreich aufnahmen, sich die kleinen Republiken nach dem Beispiel von Appenzell. Schwyz und Blarus wieder rekonstruierten. Gelbst Abt Panfraz fehrte wieder zurück. Er hätte Gelegenheit gehabt, sein Kloster wieder herzustellen, wenn er es übers Herzgebracht hätte, auf die politischen Hoheitsrechte zu ver zichten, die das Volk unter keinen Umständen mehr anerkennen wollte. Der Streit zwischen ben Unitariern (Anhänger bes Einheitsstaates) und ben Föderalisten (Anhänger bes Staatenbundes) erschütterte die ganze Schweiz und drohte sie in einen Bürgerfrieg hineinzu.

treiben, bis der erste Konsul Napoleon Bonaparte mit seiner Macht eingriff, die schweizerischen Staatsmänner zu einer Consulta nach Paris berief und ihnen das Projett einer neuen schweizerischen Verfassung, der Me-

viations (Bermittlungs) Verfassung vorlegte.
Schon in einem Verfassungsentwurf vom Februar 1802 tauchte der Bedanke, die zerfahrenen Gebiete der Ostschweiz in einem Kanton zusammenzufassen, auf. Die Abgeordneten des Kantons Säntis, Jakob Laurenz Euster und der Arzt Joseph Blum von Rorschach schlugen vor, die Stadt St. Gallen, die alte Landschaft, das Togs genburg und Rheintal samt Appenzell in einem Kanton

zu vereinigen. Dem hielt jes boch der französische Senator Demeunier entgegen, daß es der Bunsch der Kantone Appenzell, Glarus und Schwyz sei, sich in ihre früheren Grenzen zurückzuziehen. So saßte man das, was nach der Auflösung der Kantone Säntis und Linth übrig blieb und nicht mehr zum früheren Staats verband zurückehrte, zu einem neuen Kanton zusammen, troß der Bedenken, die so ganz ver-schiedene Gebiete nördlich und südlich der Kurfisten zu vereini. gen. Freilich war dies nicht nur der Bunsch Frankreichs, son-dern wohl ebenso sehr derzenige Karl Müllers von Friedberg, der schon im fürstäbtischen Staate eine hohe Stellung inne hatte, ein Mann von hervorragender umfassender Bil. dung, Katholik, aber von jener liberalisierenden Richtung, die man nach dem Kaifer Joseph II. Josephismus nennt und die auch die Kirche als eine Do-mäne des Staates betrachtet. Dieser staatsmännisch hochbegabte Mann suchte einen möglichst weiten Spielraum für seine Tätigkeit und wurde auch

an die Spitze der Kommission gestellt, die das neuge= schaffene Staatsgebiet vorläufig verwalten und eine Versassung schaffen sollte. Diese, im Nahmen von Napoleons großem Mediationswert stehend, trat am 15. März 1803 in Kraft, nachdem die alten helvetischen Behörden abgedankt hatten. Sogleich wurden auch Farbe und Wappen des neuen Kantons bestimmt: das silhere mit einem arünen Vand ummundene Liftaren. satte und Wappen des neuen Kantons bestimmt: das silberne mit einem grünen Band umwundene Liftorens bündel im grünen Feld, das, mit einer in jüngster Zeit vorgenommenen heraldischen Verbesserung, das Wahrszeichen des Kantons St. Gallen dis auf den heutigen Tag geblieben ist. Der Kanton war in 8 Bezirfe einzgeteilt, diese in 44 Kreise, die eine oder mehrere Besmeinden umfaßten. Jede Gemeinde hatte einen Gesmeinderat, jeder Bezirf ein Bezirtsgericht und einen Kriedenstichter der Kanton ein Kriminal, und eine In-Friedensrichter, der Kanton ein Kriminals und ein Ap-

pellationsgericht. Oberste gesetzgebende Behörde war der Große Rat, der nach einem komplizierten Wahlverfahren zu einem Drittel direkt von den Kreisen, zu zwei Dritteln aus "begüterten und bejahrten Kandidaten" gewählt wurde. Er wählte aus seiner Mitte für 2–6 Jahre den Kleinen Nat von 9 Mitgliedern (Regierungsrat), besaß die ausschließliche Gesetzesinitiative, wählte die Vollziehungsbeamten der Bezirke. Die Freiheit des Gottesdienstes wurde garantiert. Bei der seierlichen Installierung des Großen Rates am 15. April 1803 vers fündete Müller-Friedberg, daß die Verfassung "das Heiligtum des Vaterlandes" sei. Im neuen Regierungs.



Karl Müller v. Friedberg geb. 1755, gest. 1836

rat saßen lauter tüchtige, regsame, ihrer Aufgabe gewachsene Männer mit abministrativer Erfahrung, an ihrer Spite als erster Landammann Karl Mül-ler-Friedberg, damals 48 Jah-re alt. Freilich war die Begeisterung für ben neuen Staat nicht überall groß. Statt 150 Großratsmitgliedern er= schienen bloß deren 97. Zu groß waren die Unterschiede der verschiedenen Landesteile, die jahr. hundertelang durch politische Schranken getrennt, in Brauchen, Religion und Anschauun. gen vielfach fremd einander gegenüberstanden, der gewerbige Toggenburger aus dem Vorge. birgsland, der zwischen Rebbalden und Maisseldern aufgewachsene Rheintaler, der in so manchem dom Bündner verwandte Oberländer, der Bewohner der Linth- und Zürich. seelandschaft, der ehemalige äbtische Untertan des Fürsten. landes und der Bürger der Stadt St. Ballen, der die Privilegien seiner alten Reichsstadt nicht vergessen konnte. Das al. les mußte erst durch fortan gemeinsame Beschichte und Schick. sale zusammenwachsen.

Es brauchte Jahre anstrengender Arbeit, bis alle Zweige der staatlichen Verwaltung ihre gesetzliche Grundlage hatten: die firchlichen Angelegenheiten beider Konfessio-nen, Bemeindeverwaltung, Rechtspflege, Armenwesen, Polizei, Gesundheitswesen, Militärorganisation, Loskauf der bäuerlichen Zehnten usw. Das Schulwesen wurde einem gemeinsamen, vom Regierungsrat abhängigen Erziehungsrat unterstellt, "denn nur aus seiner Hand er bält der Staat Bürger, d. i. Menschen, welche wert sind, frei zu heißen", in welchem Satz sich deutlich der josephinische Geist der Urheber des Gesetzes zeigt. Eine schwierige Sache war die Liquidation des Stiftsgutes, zu der Napoleon 1805 seine Zustimmung gab. Abt Pankraz machte verzweiselte Anstrengungen, den alten Kosterstaat wieder herzustellen und verpaßte so die Gelegen. beit, unter Verzicht auf Souveränitätsrechte das Kloster

zu retten. Oberst Roveréa, der sonst Abt Pankraz hochschäfte, meinte: "Mit mehr Takt und Bernunft hätte er die Macht der Zeitumskände besser eingeschäft und die Zuneigung seiner Untergebenen wieder zurückzewonnen, statt sie zu erbittern durch hochmütiges Auftreten und übersteigerte Ansprüche." Bei der Ausscheidung des Staaks und Klostergutes sorzte man für angemessene Fundierung der Klostersirche, die Berbesserung der katholischen Pfarrpfründen, die Penssonierung des Konsventes, der nun endgültig aufgelöst wurde; das übrige But wurde für das Schuls und Armenwesen der kathoslischen Gemeinden bestimmt. Den Bemühungen Mülster-Friedbergs gelang es, die einzigartige Bibliothet und das wertvolle Stiftsarchiv zurückzugewinnen. Die ähtische Pfalz ist seicher Regierungsgebäude. Nach Abzug aller pslichtigen Dotierungen konnten 837 590 Gulden der "Katholischen Religionspartei" als freies Eigentum zugestellt werden, die eine eigene "katholische Pflegschaft" wählte. Damit war das "große und trübe Geschäft" ersestigt

Alls 1808 die zweite Legislaturperiode eröffnet wurde, lag bereits ein tüchtiges Stück gesetzgeberischer Arbeit hinter den Behörden. Eine kantonale höhere Schule schlte noch. Da die Stadt St. Gallen sich weigerte, ihr protestantisches, im früheren Katharinenkloster untergebrachtes Symnasium, das "Buebechlösterli" zur Kantonsschule auszudauen, schritt man katholischerseits zur Bründung eines Symnasiums, wobei der Bunsch laut wurde, es möge "nur eines der Fußgestelle sein, auf welchem bald eine höhere gemeinschaftliche Lehranstalt sich erhebe". Die Anstalt, der 300 000 Gulden aus dem Stiftsvermögen zugewiesen wurde, erhielt sogar unter der Leitung des liberalen Priesters Alons Bock philosophische und theologische Lehrturse. Obwohl der Staatshaushalt sich in bescheidenem Rahmen hielt, die von Rapoleon verhängte Kontinentalsperre die Birtschaft lähmte und der Blutzoll an des Korsen Belteroberungspläne drückte, konnsen doch bedeutende öffentliche Berke durchgesührt werden, wie die Linkhorvestion, der Ausbau der Strasseren.

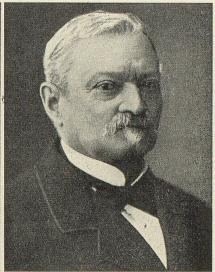
Die schwerste Probe stand dem jungen Kanton bevor, als mit dem Sturze Napoleons auch die Mediations verfassung dahinfiel und damit auch seinem "ureigensten Wert", dem st. gallischen Staat die Auflösung drohte. Denn so Tüchtiges dessen Regierung geleistet hatte, beliebt war sie nirgends, und so empfanden die Fürstenländer wie die katholischen Toggenburger auf einmal wieder Sympathien für die frühere Herrschaft, die Rheintaler Sehnsucht nach der "guten, alten" Landvogtzeit; die Sarganserländer, aufgewiegelt von dem gegen die Regierung persönlich verärgerten Joh. Bapt. Gallati, glaubsten bei den Bündnern oder Glarnern besser aufgehoben zu sein, Gaster und Seebezirk liebäugelten mit Schwyz. Schwyz und Appenzell verlangten Anteil an den ehe maligen Landvogteien, während Abt Pantraz auch wieder seine alten Ansprüche meldete, wie die Stadt Sankt Gallen ihre alten Vorrechte. Die Regierung hielt sich in der Stadt nicht mehr für sicher und floh über die thurgauische Grenze. Es bedurfte der ganzen staatsmännis schen Klugheit Müller-Kriedbergs, der Autorität der sog. langen Tagsatzung sowie einer energischen Note der al-

literten Siegermächte, um die Integrität des Kantons zu wahren. Es ging indessen nicht ohne militärische Exes tutionen durch außerkantonale Truppen ab, besonders, da die demokratischen Volkswünsche in der in Eile aufgestellten neuen Verfassung feine Berücksichtigung fanden und das Volk das "Machwert Weniger", das "Stlavenwert" ablehnte. Die Truppenagedote, die energische Haltung der Regierung sowie die Vermittlungstätigkeit Hans Konrad Eschers von der Linth und des außerrhobischen Landammanns Jakob Jellweger stellten die Ruhe wieder her. Leider konnte sich die sonst fähige Regierung nicht enthalten, fleinliche Rache an den Aufständischen zu nehmen; Gallati wurde an den Bettelstab gebracht. Wie sozusagen allen nach 1814 entstandenen Kantonsverfassungen haftete auch der st. gallischen ein reaktionärer Bug an. Die Rechte des Großen Rates waren fehr beschränft, alle wichtigen Entscheidungen fällte der Kleine Rat nach dem Grundsatz: Alles für das Volk, nichts durch das Volt. Dem konfessionellen Frieden suchte man dadurch zu dienen, "daß jede Religionspartei geson» dert, unter der höheren Aufsicht und Sanktion des Staat tes, ihre religiösen, matrimoniellen, firchlichen und flösterlichen Verwaltungs, und Erziehungsangelegenheiten" zu besorgen habe. Die katholische Pflegschaft wurde zum katholischen Administrationsrat, die Reformierten erhielten als oberste firchliche Verwaltung einen Zentralrat, einen Kirchenrat, eine Synode, drei Kapitel, ein Ehe gericht und einen Erziehungsrat. Freilich erwies sich diese fonfessionelle "Sönderung" mehr und mehr als ein Zantsapfel, da die mehrheitlich liberal gesinnten Politiker – auch die katholischen waren meist "josephinisch" eingestellt - darin eine Beeinträchtigung der Staatsgewalt, gleichsam einen Staat im Staate sahen. Abt Pankraz hätte sich jest mit der Wiederherstellung des Klosters als einer Ordensanstalt zufrieden gegeben oder mit der Umwandlung der Abtei in ein Bistum; für das erste war es, tropdem der Papst sich dafür bei der Tagsatzung verwendete, nun zu spät; für das zweite setzte sich auch der katholische Administrationsrat ein; Papst Pius VII. dagegen entschied für ein Doppelbistum Chur, St. Gal. len, das denn auch ohne die Sanktion des Großen Ras tes eingerichtet wurde. Eine umsichtige und sparsame Regierung forgte unterdessen, wenn auch ziemlich selbstherre lich, für den Ausbau von Verwaltung, Recht, Militär usw. Tros drückender finanzieller Lasten gelang es ihr, die Staatsschuld, die 1819 noch 450 000 Gulden betrug, bis 1830 völlig zu tilgen. Zugleich blühte in Hauptstadt und Kanton ein reges geistiges Leben, entstanden Gesellschaften, die sich die Förderung der Gemeinnützigkeit, der Landwirtschaft und Gewerbe, der Wissenschaft und Künste zum Ziele setzten; es sei nur an die Namen Prof. Peter Scheitlin oder Pfarrer Rudolf Steinmüller er innert. Initiative Fabrifanten und Kaufleute eroberten fich überseeische Märfte, wenn ihnen auf europäischen Absatzeebieten Schwierigkeiten entgegentraten.

Inzwischen hatte sich wie in andern Kantonen so auch in St. Sallen die Opposition gegen das patriarchalische, autofratische Regierungsspstem und dessen Schef, Müller-Friedberg, verschärft. Die unter dem Namen Regeneration bekannte Bewegung, die sich eine angriffige Presse schuft, verlangte einfachere Bahlart und größere Kompetenzen des Großen Nates, Beschränkung der







Drei prominente st. gallische Staatsmänner

Gallus Jakob Baumgartner 1797—1869

Matthias Hungerbühler 1805—1884

Arnold Otto Aepli 1816—1897

Umtsdauer, Öffentlichkeit der Verhandlungen, Trennung der Bewalten, Presse, und Bereinsfreiheit, Volksent, scheid über Verfassungsfragen, Aufhebung der konfessionellen Trennung. An der Spitze stand der 1. Sefretär der Regierung, Gallus Jakob Baumgartner, der fähigste politische Kopf, ehrgeizig und energisch; zu ihm gesellte sich sogar der eigene Sohn Müller-Friedbergs, Dr. Anton Henne von Sargans, der Redaktor des "Frei-mütigen" u. a. Es fehlten die unüberlegten Hikköpfe nicht, die den Kanton in eine Reihe kleiner Demokratien mit eigenen Landsgemeinden auflösen wollten, auch nicht demagogische Ausschreitungen wie der berüchtigte "Steckli» Donnerstag" (13. Januar 1831). Der am 7. Januar 1831 einberusene Verfassungsrat mußte natürlich manche Forderungen, z. B. die absolute Religionstreiheit fallen lassen, weil Konservative und Liberale für Richtigkeriag Dannelkuniskist eintreten Das hatte zur die bisherige Doppelspurigkeit eintraten. Das hatte zur Folge, daß bei der Abstimmung vom 23. März der Verfassungsentwurf nur 9190 Fa erhielt gegen 11 091 Nein; da aber nach berühmtem Vorbild in der Zeit der Helweits die Nichtstimmenden als stillschweigend Zustimmende gezählt wurden, war dennoch die erforderliche 3/5 Mehrheit erreicht und trat die Verfassung in Kraft. Die Forderungen der Liberalen: Offentlichkeit der Verhandlungen und des Staatshaushaltes, Presse, Gewerber, Vereinsfreiheit, freie Niederlassung, Petitionsrecht, Schutz der gemischten Ehen und des Kultus der beiden Konsessionen waren verwirklicht. Für die meisten Amter war konfessionelle Parität vorgesehen; die konfessionelle Verwaltungstrennung und Scheidung des Erziehungs wesens blieb. An die Spitze des Staates trat als 1. Land. ammann &. J. Baumgartner. Von der alten Regierung gehörten 4 auch der neuen an. Der verdiente Gründer des Kantons, der das Staatsschifflein während 27 Jahren flug und sicher gesteuert und seinen Nivalen Baum gartner emporgezogen hatte, wurde – es ist das alte

Lied vom Dank der Republik – übergangen und zog sich 77jährig nach Konskanz zurück, wo er 1836 skarb.

Im Zeichen eines zufriedenen Vertrauens ging man, nachdem man das Departementalspstem eingeführt hatte, an den weiteren Ausbau des Staatswesens und zeitbedingte Revisionen, die auch das Verkehrswesen betrasen. Das erste Dampsschiff befuhr den Balensee; dagegen erwies sich ein Vorstoß Baumgartners, eine Eisenbahnverbindung St. Gallens mit Zürich und Norschach zu schaffen als verfrüht. Der Kanton trat 1832 dem Siebenerbonfordat der liberalen Kantone bei und unterstützte die Vestrebungen, eine schweizerische Bundesverfassung zu schaffen.

Bald aber erhoben sich schwere Kämpse zwischen dem

Bald aber erhoben sich schwere Kämpse zwischen dem liberalen Staat und der Kirche, die umso schärfere Formen annahmen, als die meisten Radisalen, die die Kirche von der päpstlichen und sogar dischössischen Autorität los lösen und ganz dem Staate unterstellen wollten, von der fatholischen Seite herkamen. Der liberale Staat betrachtete sich als den "summus episcopus" (oberste firchliche Autorität), trosdem einst Müller-Friedberg Baumgartner gewarnt hatte, "sich nicht in das Heiligtum der Religion zu wagen und nicht in Sachen der Religion ordnen zu wollen". Man seierte Priester, die ihrer firchlichen Behörde den Gehorsam verweigerten, als Märtyrer. Auch das fatholische Großratsfollegium war mehrheitlich freisinnig eingestellt, wozu nicht wenig das herrische Auftreten des Bischoss von Chur-St. Gallen, Graf Juol v. Schauenstein beitrug. Nach seinem Tode 1833 hob der Große Nat unter Umgehung der päpstlichen Bulle das Doppelbistum auf. Das fatholische Gymnasium wurde eine im liberalen Geiste geführte Anstalt. Die sog. Badenerartisel 1834, die ein schweizerisches Erzbistum vorsschen und alle firchlichen Verfügungen dem staatlichen Plazet unterstellten, ermunterten die St. Galler, ein Gesses über die Rechte des Staates in firchlichen Dingen

zu erlassen. Dieser Vorstoß rief einem Gegenstoß. Im Oberegger Verein (Oberegg bei Muolen) sammelte sich die firchlich gesinnte Opposition, die Kernzelle der katholischenservativen Partei, berief eine Versammlung nach Goßau, machte von dem Verfassungsrecht des Veto Gebrauch und brachte das Gesetz zu Fall. Mochten auch alle freisinnigen firchlichen Veschüssse zurückgezogen werden, in der Frage des eigenen Vistums blieden alle Parteien standhaft. Papst Gregor XVI. versüste die Trennung von Chur und bestellte Or. J. Peter Mirer, einen nach protestantischem Urteil durch wissenschaftlichen Eiser, Frömmigkeit und Klugheit ausgezeichneten Mann zum apostolischen Vistar. Bei Baumgartner selbst hatte sich inzwischen eine Bendung vollzogen. Ungewidert und erschreckt durch den steigenden Raditalismus, der sich nach den Worten des Basser Professos dis "gewaltsätig, revolutionär, antisirchlich" und "antireligiös" gebärdete, sich schlecht vertragend mit den jüngeren führenden Köpfen, dem diplomatisch geschickten Matthias Hungerbühler, einem seinen Kopf und gründlichen Jurisen, dem raditalen Ferdinand Eursi, dem gewandten Or. Weder und dem neuen Staatsschreiber Georg Peter Friedrich Steiger, machte seinen Krieden mit der Kirche und wurde der Kührer der Konservativen. Den Unlaß gab ein Streit des Etaates mit dem Kausmännischen Oltrectorium, desen Vermögen öffentliches Gut werden sollte. Er fürchtete, daß eine wachsende Staatsallmacht nicht nur der Freiheit der Kirche und selbständiger Korporationen sondern schließlich auch der Freiheit des einzelnen Wüller-Kriedberg", seht "Kanton Baumgartner" nannte, zurück wurde aber, als 1843 wie in Luzern ein sonservativer Umschwung eintrat, wieder gewählt.

Die Luswüchse der Freischaunge trugen mit das die Fanservetine Vestichaung ge trugen mit das die kansendine

Die Auswüchse der Freischarenzüge trugen mit dazu dei, die konservative Position zu stärken; im Groben Rat verschwand die liberale Mehrheit; aus dem Symnasium wurden die freisinnigen Elemente entsernt. Schließlich wurde auch die Bischofsfrage durch eine päpstliche Bulle vom 12. April 1847 nach langem Verschleppen geregelt, Dr. I. P. Mirer als erster Bischof geweiht, nachdem acht Jahre zuvor Baumgartner noch erslärt hatte: "Ein st. gallischer Bischof fann nur entweder eine Null oder ein Ruhestörer sein; das erste ist nicht zu wünschen, das zweite nicht zu bulden." Im Sonderbundstrieg spielte St. Gallen die Rolle als Schickfalskanton, indem lange Zeit Liberale und Konservative sich das Gleichgewicht hielten und so das Ständemehr sür die Aussich Gaster überraschenderweise freisinnig wählte und nun mit 77 seisinnigen Stimmen gegen 73 konservativen St. Gaster überraschenderweise krieges gegen Meutereien in Altstoggendurg, Sargans und Seegehet Milizen aufgedoten werden mußten. Matthias Hunderbühler wurde erstmals Landammann. Die neue Bundesversassung von 1848 wurde mit 16 893 za gegen 8072 Nein angenommen, was der radisale Vertreter eines eidgenössischnete. Sin St. Galler, Dr. W. Näff von Allssätten wurde in den ersten Bundesrat gewählt, und in den st. gallischen Regierungsrat wurde bis 1859

tein Konservativer mehr gewählt. Freilich, die Versuche, das konfessionelle Sonderregiment aufzuheben und eine gemeinsame Leitung des Erziehungswesens herzustellen, scheiterten an der Volksmehrheit; dagegen errichtete man eine gemeinsame, vorderhand noch nicht staatliche Kan-tonsschule. Um den Bau der Eisenbahn Wilder. schach-Chur (1856) und Napperswil-Beesen und Beschaffung namhafter Staatsbeiträge erwarb sich Hunger bühler die größten Verdienste. Vor den Wahlen 1859 entbrannte der Kampf zwischen Konservativen und Liberalen mit neuer Heftigkeit, aus dem schließlich die Konservativen mit knappem Mehr als Sieger hervorgingen. Das konfessionelle Gesetz, das die Macht des Staates gegenüber den Konfessionen wesentlich verstärken sollte, wurde abgeschafft. Als aber der von einem Verfassungs, rat ausgearbeitete Verfassungsentwurf vom Volte ver-worsen wurde, schöpften die Liberalen neue Hoffnung. Sie verflog jedoch, als die Konservativen 1861 noch stär-ter aus den Wahlen hervorgingen. Die Nadikalen Beder und Eurti waren entschlossen, ein "Zesuitenregiment" (Baumgartners Sohn war in den versemten Orden gestreten) nicht zu dulden. "Jest oder niel" lautete die Parvole des liberalen Vereins, der sich im "Schützengarten" versammelte. Als der Große Rat zusammentreten sollte, schickte man eine Deputation mit einem Ultimatum an die konservativen Hührer; zugleich wurden 2000 Mann aller Waffengattungen in der Stadt auf Pikett gestellt; eine mit Stöcken bewaffnete Menge sammelte sich im Rlosterhof und verprügelte Konservative. Um Schlims meres zu verhüten, gaben die Konservativen nach. Nach scharfen Auseinandersetzungen kam endlich im Septem ber 1861 die neue Verfassung zustande und wurde mit überwältigendem Mehr im September angenommen. Sie überließ die Besorgung religiöser und firchlicher Ange-legenheiten den Konfessionen; das öffentliche Erziehungswesen dagegen stand unter der Oberaufsicht des Staates bei Gewährung der Unterrichtsfreiheit. Die Kantons, schule wurde aus einer Vertragsschule zu einer staatlichen Lehranstalt. Die Wahl des Großen Rates erfolgte durch die Gemeinden. Unter dieser "Kompromisverfassung", die dem Staate einen rein bürgerlichen Charafter gab, beruhigten sich die Gemüter in den nachsten Jahren. Alle Parteirichtungen bemühten sich, die Staatswohlfahrt zu fördern, im Erziehungswesen der liberale Friedrich von Tschudi, der konservative Leonhard Smür u. a., im Gesundheitswesen Dr. Laurenz Sonderegger. 1863 wurde den Juden freie Niederlassung gewährt, 1864 das Lehrerseminar nach Rorschach verlegt, 1865 die Kantonssschule eröffnet, 1868 die Kantonalbant gegründet, die Rheinforreftion nun mit eidgenöffischen Mitteln in größerem Rahmen weitergeführt, 1870 erhielt das Toggen-burg Bahnanschluß an die Linie St. Ballen-Winterthur.

Die Siedzigerjahre brachten ein neues Aufleben des alten Kampfes. Bar schon die Bundesversassung 1874 in der Zentralisterung und Laisterung des Staates weiter gegangen als die Verfassung von 1848, so drachte die Erklärung der päpstlichen Unsehlbarkeit in dogmatischen Entscheidungen auf dem vasikanischen Konzil die politischen Begensäte noch schörfer zum Ausdruck. Die von Kom sich lösenden Allstatholiken verlangten Anrecht auf Benutung der Kathedrale in St. Ballen, wurden aber

schließlich vom Bundesgericht abgewiesen, das Knabenseminar in St. Georgen wurde aufgehoben, in dem vom Bolf so genannten "Maulfrattengeset," die Freiheit der Kanzel eingeschränkt. In diesem hitzigen Kulturkampf nach Bismarckschem Muster gegen Klerikalismus und Ultramontanismus schoß die Regierung weit über das Ziel hinaus und, "statt die kirchlichen Organe durch Bereinbarungen zur Anerkennung der staatlichen Interessen zu gewinnen", stärkten sie nur ihre Widerstandskraft und ihr Selbstbewußtsein (Dierauer). Der Kulturkampf hatte zu einer Schwächung und Zersplitterung der ihn vertrestenden Partei geführt, dafür machte sich nun eine Annäsherung der demokratischen an die konservative Partei besmerkbar.

Ging es doch in den folgenden Jahren um die Erweites rung der Volksrechte: Initiative und obligatorisches Referendum, Volkswahl des Regierungsrates, daneben Förberung des Schulwesens, start im Sinne der bürgerlichen Schule, Berichtswesen, Erfüllung sozialer Forderungen (Frauen, und Kinderarbeit, Krankenpflege, Armenwesen). Sie fanden ihre Verwirklichung in der Verfassung vom 16. November 1890, der 5. des Kantons, die als ein eigentliches Friedenswerk im wesentlichen dis heute in Kraft steht und dem Kanton eine ruhige Entwicklung gönnte. Das Proportionalwahlverfahren wurde seit 1892 mehrmals verworfen, 1911 angenommen. Seither erzielte man erhebliche Fortschritte auf dem Bebiet ber Besetz. gebung und Verwaltung. Armere Schulgemeinden wur. ben staatlich unterstützt, eine Verkehrs, und Handelshoch, schule gegründet, welch letztere 1938 das Recht der Ookstorpomotionen erhielt. Der Staat unterstützte das vom Raufmännischen Directorium gegründete Industrie- und Gewerbemuseum, schuf landwirtschaftliche Schulen, sorgte für die Volksgesundheit, den Schutz der Arbeiterinnen, armer Kinder und Waisen. Neben den Wildbachverbauungen war die Rheinforreftion das größte öffentliche Werk, bei dem die Zusammenarbeit mit Österreich durch einen Staatsvertrag 1892, um den sich der Gefandte in Wien, der frühere Landammann Aepli, höchst verdient machte, geregelt wurde. Zu den alten Par-

teien trat die neue sozialdemotratische, die sich nach anfänglichem Zusammengehen mit den Demokraten selbständig machte und bald Einfluß in Rat und Regierung gewann. Die Bodensee-Toggenburg-Bahn brachte St. Gallen in direkte Verbindung mit der Innerschweiz (1910). Die vorherrschende Textilindustrie machte das st. gallische Wirtschaftsleden im höchsten Maße krisenanfällig. 1910 bemerkte man die ersten Krisenanzeichen; tatastrophal wirften sich die Dreißigerjahre aus. Die Bahl der Arbeitslosen stieg in beängstigendem Maße. Man gründete die Bauernhilfstasse und schuf großzügige Arbeitsgelegenheiten. Die Meliorationen in der Linthebene setzten das Werk eines Eschers von der Linth sort, diesenigen im Mheintal nützten den Segen der Rheinforreftion aus. Die fühne Fürstenlandbrücke und die Autostraße nach Wil sind weitere Zeugen tätigen Gemeinssinns. Ein neues Steuergeset (1944) paßte sich den versänderten Gelds und Wirtschaftsverhältnissen an. Kans tonale und eidgenössische Abstimmungen standen durchwegs im Zeichen eines gefunden Fortschrittes. So ertrug das Staatswesen auch die schweren Erschütterungen der beiden Weltkriege und warf der Generalstreit 1918, außer in Rorichach, nur geringe Wellen. Der Vorarlberger Anschlußbewegung 1919 stand der St. Galler fühl und reserviert gegenüber, begrüßte aber das Bollund Postabkommen mit dem liechtensteinischen Nachbarn. Eine Belastungsprobe für die Grenzorgane maren im Mai 1945 die Grenzübertritte zahlloser Flüchtlinge.

Sewiß, die alten Segensätze politischer, konfessioneller und weltanschaulicher Art bestehen immer noch; aber man hat gelernt, sich zu vertragen und bemüht sich, die andern zu verstehen. Mit Ausdauer, Initiative und Fleiß behauptet sich das St. Gallervolk tapfer im heutigen harten Existenzkampf und steht unter den Wisskänden ehren voll da. Es hat dem Gesamtvaterlande drei hervorragende Bundesräte geschenkt. Dr. B. Näff 1848–1875, Arthur Hoffmann 1911–1917 und Dr. Karl Kobelt seit 1940.

Möge seine Tücktigkeit auch weiterhin belohnt werden durch ein glückliches Gedeihen unter Gottes Machtschutz.

AUS DER KULTURGESCHICHTE 3

Von Professor Dr. Hans Lehmann, früherer Direktor des Schweiz. Landesmuseums Mit einer biographischen Einführung von Dr. Ed. Briner

Grossoktav, 168 Seiten mit 86 z. T. ganzseitigen Abbildungen und einer farbigen Tafel
In solidem Einband Fr. 12.50 inkl. Umsatzsteuer und Porto

Aus dem Inhalt: Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte - Vom Johanniterorden und seiner Kommende in Bubikon. - Etwas über den Bauernstand vergangener Zeiten - Die Anfänge des Handwerks und der Handwerksorganisationen - Vom Hausrat unserer Voreltern — Von alten Öfen - Die schweiz. Sitte der Fenster- und Wappenschenkung - Unser Volksleben in der Darstellung des 16. u. 17. Jahrhunderts - Unser Brot



Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt: «Es war ein guter Gedanke, die zahlreichen Aufsätze, welche der langjährige Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, Prof. Dr. Hans Lehmann, im "Appenzeller Kalender' durch mehrere Jahre hindurch veröffentlicht hatte, in einem Bande zu vereinigen. Unter dem Sammeltitel "Aus der Kulturgeschichte der Heimat' hat der Verlag Fritz Meili ein wertvolles Volksbuch geschaffen.»

いろうろうろうろうろうら

VERLAGSBUCHDRUCKEREI FRITZ MEILI, VORMALS OTTO KÜBLER, TROGEN